

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

60 (11.3.1882)

Beilage zu Nr. 60 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. März 1882.

2) Ueber Herstellung, Inhalt und Verbreitung chinesischer Zeitungen.

Von Dr. Friedrich Girth.

Aus einem Vortrag, gehalten in der Badischen Geographischen Gesellschaft zu Karlsruhe.

Chinesische Zeitungen nach europäischem Muster sind von Europa zunächst in Hongkong und Shanghai eingeführt worden. Den Weg dazu haben wohl die bereits früher an verschiedenen Orten bestehenden Missionspressen gebahnt, deren Hauptzweck es war, Bibelübersetzungen und sonstige Missionsschriften in chinesischer Sprache schnell und billig herzustellen, um sie durch Kolportage unter dem Volke zu verbreiten. Zu den gelesesten Blättern dieser Art gehört der Shen-pau, d. h. „Berichtserläuterer von Shanghai“, eine vom Engländer E. Major gegründete tägliche Zeitung. In der Druckerei dieses ausschließlich mit chinesischen Schriftzeichen gedruckten Blattes ist eine große Anzahl eingeborener Setzer und sonstiger Druckerarbeiten mit der Herstellung des ziemlich umfangreichen Textes beschäftigt. Chinesische Literaten liefern die Leitartikel, während Berichte über Ereignisse von rein chinesischem Interesse von „Freunden“, resp. Korrespondenten aus den benachbarten großen Städten des Reichs eintreffen. So liest man namentlich oft Berichte über einen verheerenden Sturm, den Schaden, den ein Uebertreten des Yangtsekiromes angerichtet hat, eine große Feuersbrunst, über Einbruch und Diebstähle in Handhäusern, Mord- und Todtschlagsgeschichten u. dgl. m. Dazwischen aber auch die wichtigsten politischen Nachrichten von Europa und Amerika, kurze Berichte über neue Erfindungen des Westens und lokale Ereignisse aus der Fremdenkolonie in Shanghai, die mit Angabe der Quelle*) meist einer der lokalen englischen Zeitungen („Shanghai Daily News“, „Shanghai Courier“ und „Shanghai Mercury“, sämtlich wochentäglich erscheinend, von denen die beiden erstgenannten auch Wochenausgaben unter dem Titel: „North China Herald“ und „Celestial Empire“ in's Ausland verschiden) als Uebersetzung entnommen sind. Um in wenigen Worten den Inhalt einer Nummer des Shen-pau, den wir als den Prototypus einer modernen chinesischen Zeitung ansehen können, zu geben, so erscheinen zunächst zu beiden Seiten des fettdruckten Titels als stereotype Mittheilungen, das Datum, sowohl nach Chinesischem wie nach europäischem Kalender, die laufende Nummer, die Insertionsgebühren (5 Cash = 1/2 Pf. pro Schriftzeichen für den ersten Tag, vom zweiten bis fünften Tag täglich 3 Cash = 1 Pf. u. s. w.), der Preis einer Nummer (für Shanghai 10 Cash = 3/2 Pf., für andere Plätze desgleichen mit Portoaufschlag) und die Namen der Agenturen in anderen chinesischen und von Chinesen bewohnten Städten (Peking, Tientsin, Wutschang, Hanlow, Yangtschau, Kantschangsü, Sutschau, Hangtschau, Futschau, Ningbo, Hongkong, Canton, und den Hauptstädten der Provinzen Kwangsi, Szechuan und Hunan), deren Zahl und Lage auf eine höchst umfangreiche Verbreitung schließen lassen. An der Spitze jeder Nummer steht ein Leitartikel theils politischen, theils belehrenden Inhalts, z. B. „Ueber das Einereizieren der Soldaten sonst und jetzt“.

Es folgt darauf ein Auszug aus dem Shen-pau, die neuesten Kabinettsordres des Kaisers enthaltend, sodann ein bis zwei Dutzend kleiner Mittheilungen von beispielsweise folgendem Inhalt: Uebersetzung eines Londoner Telegramms, Nachrichten aus Tunis und Irland enthaltend; über einen Diebstahl, aus-

*) Literarische Freibeutelei, wie sie in Deutschland selbst von renommierten Zeitschriften geübt wird, die sich dazu hergeben, die Hebel für die Langfinger der Journalistik zu spielen, wird auch in China verfolgt. Nachdem wird mit 100 Dambushieben und dreijähriger Verbannung bestraft, wenn das Plagiat in den Handel gekommen ist; ist noch kein Exemplar verkauft, so werden die abgezogenen Exemplare sammt den dazu gehörigen Holzblöcken konfisziert und dem Plagiator nur 50 Hiebe aufgezählt. Beral. darüber die interessante Brochure von D. J. Macgowan, „Copyright in China“, Shanghai, 1880.

geführt durch einen von Amerika zurückkehrenden Leuten der chinesischen Mission; über das Scheitern eines Dampfers an der chinesischen Küste; über den Besuch eines deutschen Edelmannes beim chinesischen Richter; über das Bettreten der Europäer in Shanghai u. s. w. Diesen mannigfaltigen, in angemessener Kürze mitgetheilten Notizen folgt ein kompletter Abdruck des Shen-pau, wodurch den Lesern das Abonnement auf die Staatszeitung erspart wird. Uebrigens ist es, wie es scheint, wegen dieses unverhohlenen Nachdruckes zu seiner Kollision mit der Regierung als Herausgeberin der letzteren gekommen, was wohl darin seine Erklärung findet, daß das Shen-pau mehr wegen der Verbreitung der darin enthaltenen Nachrichten veröffentlicht wird, als um aus den Abonnementsgebühren Vortheil für die Staatskasse zu ziehen, und daß sein Hauptpublikum weniger in den Lesern der Privatzeitungen von Shanghai, als in den Beamten des Reichs zu suchen ist. Der soweit beschriebene Text des Shen-pau nimmt etwa die Hälfte der ganzen Zeitung ein, die andere Hälfte besteht aus Inseraten. Diese sind, wie bei uns, nummerirt und bestehen theils in rein chinesischen Annoncen, theils in solchen, die im Interesse europäischer Firmen als für den chinesischen Leserkreis bestimmt in's Chinesische überetzt wurden. Die Zahl der Inserate einer (nur ad libitum herausgegebenen) augenblicklich vorliegenden Nummer beträgt 124. Davon betreffen fünf Luftballons in öffentlichen Vergnügungsorten (Theegärten, ausschließlich von Chinesen besucht), neun handeln von Auktionen meist importirter Manchestermwaren, deren Verkauf durch den Hammer zu den Platzgebräuchen von Shanghai gehört. Eine große Anzahl Annoncen entflammt den zahlreich vertretenen Agenturen der Lotterie von Manila, die à la „Gottes Segen bei Cohn“ unter dem lotteriefähigen Volk der Chinesen Propaganda zu machen suchen. Ein englischer Apotheker annonciert permanent das von ihm erfundene Haarwasser; ein chinesischer Erfinder beschreibt ein neues Mittel für die Entwöhnung vom Opiumrauchen; die Wittve eines Geldwechslers in Hangtschau sucht ihren verlorenen Sohn, ein Bürger von Tschangtschau vertritt den Wiederfinder des verlorenen (vielleicht durchgegangenen) 17jährigen Bruders eine Belohnung von 10 Dollars. Schließlich werden in einem kurzen Marktbericht die täglichen Notierungen für die wichtigsten Handelsartikel mitgetheilt, während eine Art Börsenbericht Mittheilungen über den Werth der verschiedenen Geldsorten mit dem Kurs von Kinneseu in Sterling bringt. Auch die täglich ankommenden und die ladenden Dampfer werden mit den Namen der Agenten in einer bestimmten Gasse des Inseratenthails angezeigt.

Der Shen-pau ist, wie gesagt, als europäische Spekulation entstanden. Doch wurde bald auch ein chinesisches, ebenfalls in seiner Weise ausgezeichnet redigirtes Konkurrenzblatt gegründet, der Shen-pa u oder „neue Berichtserläuterer“, eine ganz ähnliche, aber lediglich von Chinesen gehandhabte Zeitung, die in ihrer allgemeinen Richtung die Interessen der Mandarinenpartei vertritt, während der Shen-pau das Organ der europäisch-fortschrittlichen Richtung ist. Beide Zeitungen zählen ihre Leser nach Zehntausenden und üben ohne Zweifel bei dem gern lesenden Volk der Chinesen einen bedeutenden Einfluß auf die Massen aus.

Ähnliche Organe finden sich in anderen Häfen, wie in Amoy und Futschau, und in der englischen Kolonie Hongkong, wo auch das offizielle Organ der Regierung, die „Government Gazette“, in chinesischer Version erscheint.

Wenn das noch im Entstehen begriffene chinesisches Zeitungsweesen sich erst von der Nähe der Europäer emanzipirt hat, wenn erst die großen Städte im Innern anfangen, ihre eigenen Lokalblätter zu drucken, so steht diesem Zweige der Literatur in wenigen Decennien ein Aufschwung bevor, dessen Werth als Vermittler westlicher Civilisation gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. März. 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Hoff, Geh. Referendar Joos, Ministerialrath Dr. Arnspurger.

Die eingelaufenen Petitionen haben wir bereits in unserem heutigen kurzen Bericht angeführt.

Das Haus tritt bei E. „Gewerbeschulen“ in die Berathung der Petition der Gemeinde Säckingen, „Staatsbeitrag zur Errichtung einer Gewerbeschule betreffend“, ein. — Der Abg. Strübe verliest als Berichterstatter den Bericht der Petitionskommission, deren Antrag dahin geht, behufs Unterhaltung der in Säckingen zu errichtenden Gewerbeschule die Summe von jährlich 600 M. und 132 M. Wohnungsgeld-Zuschuß in das Budget der jetzigen Periode einzustellen.

Großh. Regierungskommissär Geh. Referendar Joos: Die Großh. Regierung befindet sich in der Lage, den Antrag der Petitionskommission zur Annahme empfehlen zu können. — Die Gemeinde Säckingen habe bereits namhafte Opfer für den Schulunterricht gebracht, und wenn sie sich nunmehr bereit erkläre, eine Gewerbeschule zu errichten, so sei es wohl billig, ihr einen Beitrag zur Unterhaltung zu gewähren. — Daß früher in Säckingen eine vom Staat unterstützte höhere Bürgererschule bestanden habe, wie der Bericht der Petitionskommission anführe, sei nicht richtig. Es habe dazwischenzeitlich nur eine Erweiterung der Volksschule, u. A. Ausbehnung des Unterrichts auf Latein, stattgefunden. Später sei dann wieder eine Reduzirung eingetreten, weil der Apparat der Schule zu groß für die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde befunden worden sei. Heute nun wolle Säckingen an Stelle des weggefallenen Lateinunterrichts eine Gewerbeschule errichten. Es bestehe hierfür ein unlängbares Bedürfniß und die Großh. Regierung hätte zweifellos, wenn der Antrag rechtzeitig bei ihr eingebracht worden wäre, für die Unterhaltung der in Säckingen zu errichtenden Gewerbeschule den üblichen Betrag von 600 M. nebst 132 M. Wohnungsgeld-Zuschuß in das vorliegende Budget eingestellt. — Sobald die Kammer die seitens der Petitionskommission vorgeschlagene Summe bewillige, was zu thun Redner nochmals beifürworte, könne zu Säckingen die projektierte Gewerbeschule errichtet werden, da der weiter erforderliche Aufwand bereits durch Beschluß des Bürgerausschusses auf die Gemeinde übernommen worden sei.

Der Abg. Dietzsch beifürwortet die Annahme des Kommissionsantrags unter dem Hinweis darauf, daß es billiger sei, der Gemeinde Säckingen einen Staatsbeitrag zu gewähren, da dieselbe trotz einer bedeutenden Schuldenlast im Interesse des Handwerkerstandes ein neues Opfer zu bringen bereit sei.

Der Berichterstatter der Budgetkommission, Abg. Fieser, beifürwortet die Annahme des Antrags der Petitionskommission.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird dieser Antrag angenommen und die Position 87 entsprechend erhöht.

F. Lehrerbildungs-Anstalten. Bei § 88 „Turnlehrer-Bildungsanstalt“ bittet der Abg. Blatinann, den Turnunterricht für die Gemeinden des Schwarzwaldes, in denen die Kinder einen weiten Weg zur Schule hätten, fallen zu lassen.

§ 89 „Lehrerfeminarien“. Hier rügt der Abg. Schmidt, daß der Direktor des Lehrerfeminars in Meersburg in willkürlicher Weise einen Jüngling entlassen habe. Es sei zwar durch die Großh. Regierung Remedur geschaffen und

12) Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Brost, Verfasser von „Eine schöne Frau“.

(Fortsetzung.)

Sie müssen es verlassen? — Ach, weshalb, Lord Ravanagh? Wenn dies nur geschehen sollte, um irgend sonst wo Gutes zu thun, halten Sie es dann für das Richtige? Welche Leute könnten so große Ansprüche an Sie haben, als gerade die Bewohner von Heathland. — Ich weiß wohl, daß thatkräftige Männer wie Sie überall ein Feld zur Thätigkeit finden; aber dennoch ist Ihre eigene Heimath der einzig richtige Ort, wo Sie sich nützlich machen sollten. — Ich bin überzeugt, daß ich Recht habe. — Würden Sie nicht der reiche, einflußreiche Mann sein, so wäre es auch etwas anderes. Bedenken Sie, daß mehr als das halbe Heathland Ihnen gehört — überlassen Sie es also nicht dem Mitleid und der Sorge fremder Leute! So oft ich Sie um etwas bat, haben Sie es mir bewilligt. Und nun —“ fügte sie hinzu, indem sie ihre Hand auf seinen Arm legte und nachdenklich in sein bekümmertes Gesicht schaute, „gewähren Sie mir eine Bitte, verlassen Sie Heathland nicht!“

Wie mächtig der Beweggrund auch sein mochte, der bisher Lord Ravanagh zum Schweigen über seine große Liebe zu Constance veranlaßt hatte, so konnte er sich diesen Zwang nicht länger auferlegen. War es die Berührung ihrer Hand — die schönen sinnenden Augen, die so lebhaft auf seinem Gesichte ruhten, was ihn bewog, den Beschluß, daß das Geständniß seiner Liebe nie über seine Lippen kommen sollte, zu ändern, aufzugeben? — Es war etwas viel tiefer Gehendes — viel tiefer als ein bloßes Gefühl der Leidenschaft, auch war es nicht ein plötzliches Erwachen zu der Ueberzeugung, daß sie seiner bedürfte, — es schien ihm vielmehr, als ob sie ihre Arme mitleidsvoll ausstreckte, um ihn zu retten, und ob, er konnte sich nicht abwenden und verderben.

„Nur ein Wesen auf der Welt besitzt die Macht, mich in Muth zu halten“, stammelte er beinahe flüsternd, „außer meiner Mutter nur ein Wesen.“

„Und welches ist dieses Wesen?“ fragte Constance, immer noch nicht die Wahrheit ahnend.

„Sie selbst, Constance!“ erwiderte er.

„Ich selbst, Lord Ravanagh!“ rief sie tief erröthend aus.

„Ja“, sagte er, und ihre Hand ergreifend, fügte er mit einer Ruhe hinzu, die ihn selbst erstaunte: „Constance! seit vielen Jahren habe ich Sie geliebt mit einer Liebe, von der ich bis zu diesem Augenblicke nicht zu sprechen wagte. Wenn sie hoffnungslos ist, so sagen Sie es sogleich — und lassen Sie mich von dannen ziehen.“

„Sie haben mich seit Jahren geliebt!“ rief sie tief bewegt. „Oh, wie seltsam dies scheint. Ich wußte es nie, ich ahnte es nie. Ich sage wirklich die Wahrheit: Ich kann Ihre Liebe nicht erwidern; so sehr ich Sie schätze, so sehr ich Sie wie einen Bruder liebe, so kann ich Ihnen doch nicht gewähren, was Sie verlangen!“

„Also keine Hoffnung!“ murmelte er mit gebrochener Stimme. „Ach! sehen Sie nicht so aus, sprechen Sie nicht so!“ rief sie in wahrer Seelenangst. „Wie kann ich sagen, es sei keine Hoffnung, wenn dies Sie elend macht und Sie von Muthyr vertriebt?“

„Denken wir nicht weiter daran, Constance“, sagte er, indem er fast schauernd aufschloß. „Sie sollen Ihr Leben nicht dem meinen opfern. Oh! nein, nein! Das sei ferne von mir. Ich verdiene Ihre Liebe nicht, ich hätte nicht davon sprechen sollen; aber ich konnte nicht anders. Und — wenn ich Muthyr verlassen habe, dann müssen Sie mich vergessen, Constance, mich gänzlich vergessen — wie ich es verdiene — und wie es sein muß!“

„Sie vergessen?“ rief sie mit Thränen in den Augen. „Die schönen glücklichen Tage vergessen —? Ihre Güte vergessen, Alles, was Sie für mich gethan haben, vergessen? — Nein! Nein! Niemals! Das wäre geradezu unmöglich!“

„O nein, nein, nicht unmöglich, Constance“, sprach er weich. „Ich hatte nie einen andern Wunsch, nie einen andern Ehrgeiz, als die ich zum Weibe zu besitzen. Doch das kann nicht sein! —

Ich weiß es nun sicher und für immer. Sie sind zu besserem bestimmt! — — —“

Sie unterach ihn rasch.

„Nein, nein — hören Sie — Ihre Worte haben mich so überrascht, daß ich mich jetzt nicht im Stande fühle, darauf zu antworten. — — — Nur so viel kann ich Ihnen sagen, daß obwohl der Mann, den ich liebe, todt ist, meine Liebe nur ihm gehört, und daß ich, als Ihr Weib, nur Anhänglichkeit und Achtung für Sie fühlen könnte!“

„Liebe Constance, —“ sagte er mit zitternder Stimme: „Ich verlange auch nur Anhänglichkeit, mehr begehre ich nicht von Ihnen.“

„Wollen Sie mir Zeit lassen, darüber nachzudenken?“ verlegte sie. „wenn Sie morgen um diese Zeit nach Calverden kommen wollen, werde ich im Stande sein, Ihnen meine Antwort zu geben.“

„Gott segne Sie, theure Constance!“ sprach er, ihre Hand drückend, ohne sie jedoch an seine Lippen zu führen. Obgleich todesblaß und heftig zitternd, verlor er dennoch seinen Augenblick lang seine Selbstbeherrschung. Sie hatte ihm nichts versprochen, sie war so fern von ihm wie je.

„Ich werde thun, wie Sie verlangen, und — — — vielleicht ist es besser“, fügte er hinzu, „wenn wir uns nun trennen bis morgen.“

„Sie haben Recht“, gab sie zu, und öffnete ein kleines Seitenthürchen, welches vom Park in den Calverdengarten führte. „Es ist gütig von Ihnen und rücksichtsvoll, Adieu!“

„Leben Sie wohl, theure Constance!“ sagte er, zärtlich auf sie blickend.

Als sie seinen Blicken entwandenen war, lenkte er seine Schritte Muthyr zu. Als er so dahin ging, das Haupt auf die Brust gefenkt, die Arme gekreuzt, schien er eine Zeit lang von großen inneren Leiden gequält zu sein; jedoch bald raffte er sich auf, seine Züge erheiterten sich, und seine Augen leuchteten freundlich.

„Ich will mein Leben als neue Gabe empfangen, die ich glücklich und würdig verwerthen will. — Weshalb nicht? — Hand in Hand mit Constance will ich die Vergangenheit begraben und nur der Gegenwart leben!“ (Fortsetzung folgt.)

der betreffende Zögling in das hiesige Lehrerseminar aufgenommen worden, allein immerhin sei jenes Verfahren nicht gerechtfertigt gewesen. Außerdem gehe das Gerücht, daß derselbe Direktor auswärtige Zöglinge aufnehme und inländische zurückweise, während doch eine Aufnahme von Ausländern nur dann Platz greifen dürfe, wenn die Zahl der Inländer nicht ausreiche. Letzteres sei keineswegs der Fall. — Er bitte die Großh. Regierung um Auskunft über diese beiden Punkte.

Großh. Regierungskommissär Geh. Referendar Jooß: Das Verfahren des Direktors des Lehrerseminars in Meersburg sei allerdings nicht ganz korrekt gewesen. Derselbe sei damals erst kurze Zeit im Amte und über die einschlägigen Vorschriften noch nicht genügend unterrichtet gewesen. — Remedur sei inzwischen eingetreten, wie der Abg. Schmidt bereits angeführt habe, und es würden wohl ähnliche Verstöße nicht wieder vorkommen. — Daß einzelne Schüler, die nicht aus Baden stammten, aufgenommen worden seien, sei richtig, doch sei zu solchen Aufnahmen, die nur stattfinden, wenn nach Aufnahme aller hiesigen Vereinsten und solche suchenden Badener ein Jahreskurs noch nicht vollständig besetzt sei, die Genehmigung der obersten Schulbehörde jeweils einzuholen und eingeholt worden.

Der Berichterstatter Abg. Fieser berichtet die durch den „Badischen Beobachter“ verbreitete Behauptung, daß das hiesige gemischte Lehrerseminar vorzugsweise von Israeliten besucht werde. — Zur Zeit befände sich nicht ein einziger Israelit in dieser Anstalt. — Die Positionen unter F gelangen sämtlich zur Annahme.

Es folgt G. Volksschulen. a. Kreis-Schulvisitationen. § 94. Befolgungen der Kreis-Schulräthe und Wohnungsgelb-Zuschüsse.

Der Präsident bringt hier zur Kenntniß des Hauses, daß ein von den Abgg. Fischer und Gen. eingebrachter Antrag vorschläge, die von der Großh. Regierung im vorliegenden Budget hier angeforderten Summen auf die bisherigen Budgetsätze zu reduzieren.

Abg. Fischer: Es sei die Ansicht der Minorität der Budgetkommission gewesen, daß zur Zeit wenigstens von einer Vermehrung der Kreis-Schulräthe abgesehen werden könne. Die 11 Kreis-Schulräthe hätten seither ihre Dienstobliegenheiten gut besorgt und Mängel seien nicht hervorgetreten. — Außerdem sei die Ausbildung der Lehrer entschieden besser geworden, ihre Qualität darum gestiegen, so daß eingehende Visitationen meist nicht mehr erforderlich seien. — Bisher sei auch mit geringen Ausnahmen die gesetzlich vorgeschriebene Visitation alle zwei Jahre erfolgt. — Abgesehen hiervon spreche die Rücksicht auf das Budget, welche die Ersparung jeder nicht dringenden notwendigen Ausgabe erheische, gegen die Erhöhung der Budgetsätze. — Eine ganz eingehende Visitation werde sich auch mit 13 Kreis-Schulräthen nicht durchführen lassen. Die Minorität glaube auch, daß man zum großen Theil dadurch Abhilfe schaffen könne, daß man den Kreis-Schulräthen Erleichterung in Ansehung der statistischen Arbeiten und Berichte gewähre und ihnen hierdurch ermöglichen, mehr Zeit auf die Schulvisitationen zu verwenden.

Der Abg. Frank empfiehlt dringend die Annahme des Regierungsvorschlages. Kein Stand werde weniger kontrollirt als der der Volksschul-Lehrer. — Die Kreis-Schulräthe seien zur Zeit überlastet. Sie könnten unmöglich Fühlung behalten mit den einzelnen Lehrern, auch keinen Einfluß mehr auf jung angestellte Kräfte ausüben. — Früher habe die Zahl von 11 Kreis-Schulräthen ausgereicht. Die Zahl der Schulen und der Lehrer sei mit der Zeit erheblich gestiegen, so daß die von der Großh. Regierung vorgeschlagene Vermehrung der Kreis-Schulräthe durchaus geboten erscheine.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Koff: Er bitte dringend, die nicht erhebliche Forderung zu genehmigen. Wenn er auch mit dem Vertreter der Minorität der Budgetkommission darin einverstanden sei, daß die Kreis-Schulräthe ihr Amt recht gut verwaltet hätten, so müsse er gleichwohl daran festhalten, daß bei der großen Zunahme der Lehrerzahl seit der Einführung des Instituts eine Besserung auf diesem Gebiete nicht mehr verschoben werden könne. — Die Großh. Regierung sei auf dem letzten Landtage mit dieser Mehrforderung unterlegen, weil die ungünstige finanzielle Lage eine Vermehrung der Ausgaben nicht gestattet habe; allein inzwischen hätten die Verhältnisse sich wenigstens zu bessern angefangen und so glaube Redner, man solle, nachdem man schon eine Reihe von Jahren mit Einführung der Verbesserung gezögert habe, nun nicht länger zuwarten. — Der Abg. Fischer habe erklärt, ganz eingehende Visitationen könnten auch durch 13 Kreis-Schulräthe nicht vorgenommen werden. Angenommen, auch dies wäre richtig, so möge man doch wenigstens diese Zahl bewilligen, da doch zweifellos mit 13 Kreis-Schulräthen mehr erreicht werden könne, als mit 11 solchen Beamten.

Die Kreis-Schulräthe müßten neben ihren Visitationsgeschäften noch ausreichende Zeit haben, die pädagogische Literatur verfolgen zu können. Durch sie solle das Gute und Nützliche, was die Wissenschaft gefördert habe, für die Volksschulen nutzbar gemacht werden. Die Visitationen selbst seien weit fruchtbringender, wenn der visitirende Beamte sie mit freiem Kopf und nicht überarbeitet vornehme. — Richtig sei allerdings, daß eine Besserung in der Qualität der Volksschul-Lehrer in Folge eines ausgehenderen und wirksameren Seminarunterrichts eingetreten sei; allein gleichwohl dürfe man nicht auf lauter ausgezeichnete Köpfe zählen. Bei mittleren Köpfen trete nach einigen Jahren eine Erschlaffung ein und hier könne nur eine tüchtige und wohlwollende Aufsicht Abnahme der Leistungen verhindern und die Langeweile und einen Unterricht nach den Schablonen von der Schule fernhalten. Die Volksschule müsse die Jugend mit solidem Wissen ausgerüstet entlassen. Bedenklich sei es, wenn ganze Gene-

rationen bezüglich der notwendigsten Kenntnisse nur mangelhaft unterrichtet in's Leben träten. Es handle sich hier um eine Ausgabe, die auch in schwierigen Zeiten gemacht werden dürfe, ja müsse. Sie komme denjenigen zu Gute, die an den höheren Instituten keinen Antheil nehmen könnten, aber gleichwohl vollen Anspruch auf eine einfache Ausbildung hätten. — Redner bitte dringend, diese Summe, die, wenn gleich klein, doch großen Segen stiften werde, zu bewilligen.

Der Abg. Flügel befürwortet die Annahme des Kommissionsantrags. Man habe schon große Summen für das Schulwesen bewilligt und setze sich dem Vorwurf aus, daß man nur nach unten spare, wenn man dem Volksschul-Wesen die Mehrforderung nicht zu Gute kommen lasse. — Die Kreis-Schulräthe könnten unter den bestehenden Verhältnissen ihrer Aufgabe nicht mehr genügen und darum sei Vermehrung ihrer Zahl im Interesse des Volksschul-Wesens durchaus notwendig.

Abg. Lender: Wenn gleich er und seine politischen Freunde sich auch heute noch nicht mit den jetzt bestehenden Grundlagen des Volksschul-Wesens einverstanden erklären könnten, so arbeiteten sie doch mit bestem Wissen und Gewissen an der Schule mit, um so mehr, als die Großh. Regierung sich entgegenkommend zeige. Gleichwohl seien sie weit davon entfernt, alles durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschul-Wesens Geschaffene als bleibende Institution zu betrachten. — Redner könnte wohl der Anforderung der Regierung beitreten, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß durch die Schaffung zweier weiterer Kreis-Schulvisitationen das erreicht werden könne, was man anstrebe. — Eine eingehende Kontrolle der Volksschulen sei selbst dann nicht möglich, wenn man die Zahl der Kreis-Schulräthe auf 18 vermehrte und diesen einen Theil ihrer Bureauarbeiten abnähme. — Die tatsächlichen Verhältnisse seien derart, daß ohne Errichtung von Bezirks-Schulvisitationen den Zwecken der Kontrolle überhaupt nicht genügt werden könne. Er halte die Uebertragung der Kontrolle an die Bezirksämter für geeignet. Daneben könnten noch die Kreis-Schulvisitationen als technische Prüfungsbehörden beibehalten werden.

Der Abg. Schneider hält die Annahme des Regierungsvorschlags im Interesse der Volksschule geboten, da selbst 13 Kreis-Schulräthe noch vollaus beschäftigt sein würden. — Er wünscht Erleichterung der Kreis-Schulräthe in Beziehung auf statistische Arbeiten und Berichte. — Auffallend erscheine es dem Redner, daß man mit Erhöhung der Anforderung für „Kreis-Schulräthe“ nicht auch die Position „Diäten und Reisekosten“ erhöhe habe, da doch die 13 Kreis-Schulräthe jedenfalls öfter zum Zweck der Visitationen Reisen vornehmen sollten und dadurch auch ein größerer Aufwand nötig wäre. — Zum Schluß zollt Redner den Leistungen der Volksschule seine Anerkennung und spricht den Wunsch aus, daß es auch den Volksschul-Lehrern ermöglicht werde, in höhere Schulämter, z. B. bei hervorragender Befähigung in die von Kreis-Schulräthen, einzurücken.

Der Abg. Friederich ist der Ansicht, daß die Errichtung der weiteren Kreis-Schulvisitationen erfolgen müsse, wenn man anders den Bestimmungen des Schulgesetzes gerecht werden wolle. Nachdem Redner noch darauf hingewiesen, daß die Behauptung, unser Volksschul-Wesen erfordere mehr als das anderer Länder, unrichtig sei, empfiehlt er wiederholt Annahme des Kommissionsantrages.

Der Abg. Riefer tritt dem Vorschlag des Abg. Lender, die Bezirksämter zur Ueberwachung des Volksschul-Wesens heranzuziehen, entgegen. Ein Aufsichtsbeamter, der die Leistungen der Schule methodisch prüfen wolle, bedürfe eingehender pädagogischer Vorbildung; diese fehle dem Verwaltungsbeamten. Uebrigens sei es auch heute schon Aufgabe des Amtsvorstandes, bei Gelegenheit seiner Ortsbereisungen dem Volksschul-Wesen seine Aufmerksamkeit zuwenden und eine gewisse Kontrolle zu üben. Das wichtigste Kontrollorgan aber sei zweifellos der technisch gebildete und pädagogisch geschulte Kreis-Schulrath. Redner läugne nicht, daß seinerzeit eine große Zahl von Geistlichen die Aufsicht in erspriesslicher Weise gehandhabt habe, allein heutzutage könne der Staat, nachdem das Gesetz vom Jahre 1860 der Kirche ihm gegenüber eine freiere Stellung eingeräumt habe, die Geistlichen als Aufsichtsbeamte über das Volksschul-Wesen nicht mehr benutzen, sondern müsse zu diesem Zwecke eigene Staatsbeamte schaffen. — Diese Staatsbeamten müßten so zahlreich sein, daß eine ständige intensive Schulaufsicht durchgeführt werden könne. Wenn der Lehrer, der auf dem Seminar die Methode des Unterrichts kennen gelernt habe, die gewonnenen Kenntnisse in der Praxis verwerten solle, so müsse ihm ein höher gebildeter Mann mit Rath und That unterstützend zur Seite stehen.

Eine sehr wesentliche Vermehrung der Zahl der Kreis-Schulräthe halte er nicht für erforderlich. Die Zahl derselben müsse nur so groß sein, daß eine ständige Kontrolle möglich werde. — Daß der Oberschulrath seinerseits Visitationen vornehme, halte Redner für sehr vorthelhaft, weil dadurch wieder eine Kontrolle gegenüber den Kreis-Schulräthen geübt und Einseitigkeit sowie Befangenheit beseitigt werden könnte. — Heute sei es ein großer Vortheil, wenn der gebildete Geistliche in dem wesentlich aus schlichten Bürgern bestehenden Orts-Schulrath seine Bildung fruchtbar verwerte. Allein da immerhin Schwierigkeiten und Reibungen zwischen dem Geistlichen und dem Ortsvorstand entstehen könnten, so sei es erforderlich, daß der technisch gebildete Staatsbeamte ausgleichend einwirke. — Auch die Möglichkeit, mündlich etwaige Beschwerden anbringen zu können, sei für die Leute aus dem Volke werthvoll. — Kurz, es seien die staatlichen Kreis-Schulvisitationen nicht zu entbehren und darum müsse man die für dieselben erforderlichen Mittel bewilligen; er bitte darum um Annahme des Kommissionsantrages.

Nachdem der Abg. Wacker einige früher von ihm ge-

thane Aeußerungen, um Mißverständnissen vorzubeugen, präzisirt hat, ergreift

der Abg. Bär das Wort: Er wolle den Standpunkt bezeichnen, von dem aus er derartige Mehrforderungen beurtheile. Er ziehe einerseits die finanzielle Lage, andererseits die Dringlichkeit und Nützlichkeit der Ausgabe in Betracht. — Wenn der vorige Landtag die gleiche Mehrforderung abgelehnt habe, so scheine ihm dies begreiflich, da man mit Rücksicht auf das angefündigte Defizit selbst notwendige Ausgaben abgelehnt habe, um nur eine Vermehrung der direkten Steuern zu verhüten. — Heute sei das Defizit überwunden. Man befände sich in einem Zustande des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben und der Versuch der ultramontanen Presse, ein Defizit zu entdecken, sei mißlungen. — Auf der anderen Seite handle es sich hier um eine geringe Summe; auch werde die Dringlichkeit der Ausgabe sowohl seitens der Regierung als der Budgetkommission betont. — Die Bewilligung der Mehrforderung werde es ermöglichen, den Mißstand abzustellen, daß in zwei Kreisen keine regelmäßigen Visitationen stattfänden. Dies betrachte Redner als einen großen Vortheil. — Von dem Abg. Lender begreife er, wenn dieser nicht zustimme. Von seinem prinzipiellen Standpunkte aus habe derselbe keinen Anlaß, zur Entwicklung eines Institutes beizutragen, das ihm nicht sympathisch sei. Das von dem Abg. Lender vorgeschlagene Hilfsmittel der bezirksamtlichen Schulvisitationen scheine ihm nicht ausreichend. Auch durch geistliche Schulvisitationen werde, da der Geistliche auch seinem speziellen Beruf nachgehen müsse, nicht das Gleiche geleistet werden, was durch einen Mann erreicht werden könne, der seine ganze Kraft der Schule widme und seine Studien ständig fortsetze. — Er empfehle darum Annahme des Kommissionsantrages.

Großh. Regierungskommissär Geh. Referendar Jooß: Er wolle auf die schon mehrfach und eingehend im Hause verhandelte Frage der Organisation der Schulaufsicht im Allgemeinen nicht mehr eingehen, sondern nur auf einzelne Bemerkungen des Herrn Vorredners entgegen. — Es sei zunächst nicht richtig, daß die Kreis-Schulräthe durch Anfertigung von statistischen Tabellen und von Berichten übermäßig in Anspruch genommen seien. Statistische Zusammenstellungen würden nur bei besonderen Anlässen verlangt, namentlich wenn sie zur Vorbereitung allgemeiner Anordnungen nötig seien. Tabellen seien nur aufzustellen für Befehle der Hauptlehrerstellen und als Uebersichten der Ergebnisse der während eines abgelaufenen Jahres in den einzelnen zum Schulkreis gehörigen Amtsbezirken vorgenommenen Schulvisitationen. — Die Mitwirkung der Bezirksämter bei der Aufsicht über die Schulen sei nicht zu unterschätzen, sie erstrecke sich namentlich auf die Dienstführung der Lehrer. — Wenn es dem Abg. Schneider aufgefallen sei, daß man die Position „Diäten und Reisekosten“ nicht erhöhe habe, so müsse er erwidern, daß man in der Hauptsache mit dem bisherigen Budgetsatz auszureichen gedente, umsonst er als in jener Summe auch die in Zukunft wegfallenden Reisekosten der ausführenden Visitation verwendeten Beamten einbegriffen seien. Auch sei zu erwarten, daß durch Verkleinerung der Dienstbezirke der einzelnen Kreis-Schulräthe die Reisekosten und der Zeitaufwand für die einzelnen Visitationen geringer werde.

Abg. Baumstark: Wenn man auch durch Bewilligung der angeforderten Summe das vorgesteckte Ziel nicht erreiche, so komme man ihm doch wenigstens näher. Es trete immerhin eine Erhöhung um 20 Proz. ein, was bewirke, daß ein Kreis-Schulrath 45—50 Lehrer weniger zu kontrolliren haben werde, als bisher. — Die Vorschläge des Abg. Lender könnten vorerst nicht auf Bewilligung rechnen und darum solle man von jedem Standpunkte aus die Position bewilligen.

Hiermit schließt die Diskussion. Berichterstatter Abg. Fieser: Die Rücksichten, von denen die Minorität der Budgetkommission ausginge, seien einmal die Nothwendigkeit, zu sparen, wo irgend möglich, und dann der Gedanke, daß mit der Bewilligung der eigentlichen Zweck der Kreis-Schulvisitationen doch nicht erreicht werden könne. — Gegenüber dem ersten Bedenken müsse er darauf hinweisen, daß es sich um eine geradezu minimale Mehrforderung handle, wenn man die Summe in Vergleich ziehe, welche man für die Geistlichen der beiden Kirchen des Landes zu bewilligen im Begriffe stehe. Wenn man weiter berücksichtige, daß immer wieder Eisenbahn-Vorlagen genehmigt würden, obwohl man im Voraus sagen müsse, daß wohl kaum noch eine rentable Linie erbaut werden könne, so scheine es doch wohl nicht gerechtfertigt, hier die kleine Summe von 6200 M. abzulehnen. — Außerdem sei zu beachten, daß die Erhöhung der Zahl der Kreis-Schulräthe auf 13 im Wesentlichen dem vorhandenen Bedürfnisse genügen werde, und dies um so mehr, wenn die Geistlichen sich auf den Boden der Thatsachen stellten, sich um den Unterricht und im Orts-Schulrath bemühten und als Freunde des Lehrers wirkten. — Zudem würden bei den projektirten 13 Kreis-Schulvisitationen die Kreise so günstig abgerundet, daß der Kreis-Schulrath eigentlich zu keiner der seiner Aufsicht unterstellten Schulen einen übermäßig weiten Weg habe. — Redner bittet daher um Annahme des Kommissionsantrages.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Abgg. Fischer u. Gen. zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt, dagegen der auf Bewilligung der Mittel zur Besoldung von 13 Kreis-Schulräthen gerichtete Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 106 „Für die Bearbeitung des Volksschul-Lesebuchs und für Volksschul-Zwecke im Allgemeinen“ fragt der Abg. Edelmann an, ob man bei Vergebung des Drucks des Volksschul-Lesebuchs genügende Rücksicht auf Entfaltung einer freien Konkurrenz geübt habe.

Großh. Regierungskommissär Geh. Referendar Jooß: Es sei zwar ein Konkurrenzanschreiben nicht erlassen

worben, allein da die bevorstehende Veranstaltung einer neuen Ausgabe des Volksschul-Lesebuchs den Unternehmern bekannt gewesen sei, so habe doch faktisch Konkurrenz stattgefunden und eine günstige Vergebung erfolgen können.

Die Ausgaben unter G. „Volksschulen“, sowie die Einnahmen unter Tit. III werden genehmigt.

Es folgt II. „Lehranstalten zu besonderen Zwecken.“

Zu § 107 „Taubstummen-Anstalten und Blinden-Ziehungs-Anstalt“ spricht der Abg. Edelmann den Wunsch aus, daß an der Taubstummen-Anstalt in Meersburg ein geeigneter Direktor angestellt werde.

Zu § 108 „Baugewerk-Schule“ schlägt der Abg. Strübe vor, man solle denjenigen, welche die Schule absolvirt und die Prüfung bestanden hätten, ein Diplom ausstellen und auf dieselben bei Anstellung besondere Rücksicht nehmen.

Der Großh. Regierungskommissar Geh. Referendar Zoos erklärt, daß der Großh. Oberschulrath die Einführung von Werkmeister-Prüfungen bereits in Erwägung gezogen habe.

Der Berichterstatter Abg. Fieser begrüßt diesen Gedanken der Großh. Regierung, erkennt es auch rühmend an, daß man in diesen Schulen durch Fallenlassen des Unterrichts in Französisch, in der Geschichte und Geographie den bestehenden Bedürfnissen gerecht geworden sei.

Die Positionen unter H. werden angenommen.

Es folgt B. Außerordentlicher Etat. I. Höhere Unterrichts-Anstalten A. Universität Heidelberg.

Zu Ziffer 3. „Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien“ ergriff der Abg. Junghanns das Wort, um zu erklären, daß er gegen diese Position, die er als ein Wahrzeichen des Kulturkampfes betrachte, stimmen werde.

Die Großh. Regierung hätte besser daran gethan, diese Position fallen zu lassen. Der Abg. Deetken habe neulich bereits darauf hingewiesen, wie durch die theologische Fakultät Heidelberg nur der Nationalismus genährt werde.

Der Abg. Schöch wendet sich gegen die Aeußerung des Abg. Junghanns und weist darauf hin, daß man von Budget zu Budget Staatsbeiträge zur Förderung des Studiums der Theologie geleistet habe.

Die freie Richtung habe die Studirenden von dem Besuche der Universität Heidelberg nicht zurückgehalten, vielmehr hätte sich, so lange in anderen Fächern unterzukommen gewesen wäre, eine geringere Zahl von Studirenden der Theologie zugewendet.

Das werde sich wohl nunmehr wieder ändern. Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff: Die Position sei durchaus friedlich. Sie stehe damit im Zusammenhang, daß Heidelberg auf dem Gebiete des evangelisch-theologischen Unterrichts mit anderen Hochschulen nicht konkurriren könne, da es fast keine Stipendien besitze.

Man habe daher um der Fakultät selbst willen dafür gesorgt, daß es jungen Leuten von geringerem Vermögen möglich werde, das Studium der Theologie zu ergreifen.

Der zweite Grund, der zur Einstellung dieser Position in das Budget Veranlassung gegeben habe, sei der Mangel an Geistlichen der evangelischen Landeskirche gewesen, der nachtheilig auf die Bevölkerung gewirkt habe.

Die katholische Kirche sei in der glücklicheren Lage, eine große Zahl von Stipendien zu besitzen und reichliche Mittel zur Unterstützung von künftigen Geistlichen geben zu können, von denen sie bei dem erfreulichen stärkeren Zugange von Zöglingen zu den Gymnasien, die sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen gedenken, gerne Gebrauch machen.

Auch der Staat verwalte und vererbe solche Stiftungen zu gleichem Zweck. Der Abg. Kiefer glaubt, man sollte derartigen Positionen gegenüber nicht Politik treiben, sondern sich auf einen höheren Standpunkt stellen. Andere Staaten gingen

noch weiter und gewährten selbst an Ausländer Stipendien, wenn diese sich der betreffenden Fakultät widmeten. Man stehe hier einfach der Aufgabe des Staates gegenüber, einem hochbedeutenden Berufe Vorschub zu leisten.

Dem katholischen Bedürfnisse werde in dieser Hinsicht durch Freiburg genügt, das Gleiche soll man Heidelberg gegenüber thun.

Der Abg. Deetken erklärt, es sei zur Ausübung der geistlichen Funktion vor Allem nöthig, daß die Studirenden in das Wesen der Theologie eingeführt würden, denn wer von Zweifeln erfüllt sei, könne am Krankenbette keinen Trost spenden.

Nach dieser Richtung aber wirke die theologische Fakultät der Universität Heidelberg nicht.

Der Abg. Strübe weist den Vorwurf des Abg. Deetken entschieden zurück und erklärt, daß aus den Hörjalen der theologischen Fakultät Heidelberg mindestens eben so viele Strenggläubige hervorgegangen seien, als Freisinnige.

Auch in Heidelberg werde jeder frivole Zweifel zurückgewiesen und alles Gewicht auf eine wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden gelegt.

Der Abg. v. Stockhorn spricht sich für Bewilligung dieser Position aus, empfiehlt aber der Großh. Regierung, welche seiner Zeit erklärt habe, bei der Besetzung von Lehrstühlen der theologischen Fakultät Heidelberg entscheide nur wissenschaftliche Tüchtigkeit, mehr als bisher auf Berufung von Theologen der positiven Richtung bedacht zu sein.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff: Der Abg. v. Stockhorn habe eine frühere Aeußerung nicht vollständig wiedergegeben. Redner habe seinerzeit gesagt, daß bei Berufungen auf Lehrstühle der theologischen Fakultät lediglich die wissenschaftliche Tüchtigkeit für die Großh. Regierung maßgebend sei und daß die eine oder andere Richtung niemals den Ausschlag geben könne.

Uebrigens seien in neuerer Zeit auch Professoren der positiven Richtung nach Heidelberg berufen, allerdings aber wieder von dort abberufen worden.

Die Bemerkung des Abg. Deetken sei auch wohl anders gemeint gewesen, als sie gelaute habe. Denn, wenn die theologische Fakultät in Heidelberg wirklich die von dem Abg. Deetken angebotene Richtung hätte, so wäre wohl längst die oberste Kirchenbehörde bei der Großh. Regierung pflichtgemäß vorstellig geworden.

Es habe der Abg. Deetken wohl nur den Wunsch ausgesprochen wollen, daß auch Professoren der positiven Richtung in Heidelberg angestellt würden.

Die Stipendien hätten in der That günstig gewirkt, denn die Zahl der Studirenden der Theologie in Heidelberg habe gegen früher erheblich zugenommen.

Entschieden bestreiten aber müsse Redner die Behauptung, daß sich nur Studirende der kritischen Richtung nach Heidelberg wendeten.

Die Studirenden könnten sich ja erst nach einem gründlichen wissenschaftlichen Studium für eine bestimmte Richtung entscheiden.

Der Abg. v. Feder weist darauf hin, wie es allerdings erwünscht wäre, die Stipendien aus Stiftungen entnehmen zu können; allein da dies in Heidelberg nicht möglich sei, so müsse der Staat helfend eintreten.

Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Fieser die Annahme der Position kurz befürwortet hat, wird zur Abstimmung geschritten und Ziffer 3 angenommen. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— (Nähmaschinen-Verbesserungen.) Daß die Nähmaschine, zweifellos eine der wichtigsten Erfindungen der letzten Jahrzehnte, noch der Vervollkommnung fähig ist, dafür wurden uns in jüngster Zeit zwei neue Beispiele geboten. Eine Verbesserung von großer Tragweite erfährt diese Maschine durch eine auf jede Schiffchen-Nähmaschine anwendbare, vorläufige zunächst

für die Singermaschine adaptirte Erfindung von Julius Gutmann, deren Vertrieb die Firma Rosenberg und Fränkel in Berlin übernommen hat und welche hier bereits in den größeren Nähmaschinen-Handlungen fertig ausgeführt sich vorfindet. Durch den ungemein einfachen, aus einem Hebel, einer Feder und einem kleinen Excenter bestehenden, an jede Singermaschine anzuschraubenden Apparat wird das schwierigste Problem für die Nähmaschine gelöst. Der Apparat macht für jede Art von Stoff überwindliche Naht, hierliche (Halbeinseitig), Bindelecher und Knopflöcher; letztere, deren gegenwärtig eine Näherin kaum mehr als 15 im Tage fertig bringt, 4 in der Minute. Durch einfache Drehungen einer Schraube kann die Maschine so gestellt werden, daß sie irgend eine der gewünschten Arbeiten ausführt. Der Apparat findet schon vielfache Anwendung in Folge der soliden und musterhaft schönen Arbeit, welche er liefert. Eine Reihe größerer Fabriken hat sich entschlossen, ihre Maschine durch Zugabe der Gutmann'schen Erfindung zu vervollkommen, und es spricht namentlich zu deren Gunsten, daß dieselbe bei dem preussischen Garde-Schützenbataillon, dessen sehr vorzüglich vorgehende Administration auch zuerst die Vortheile der Nähmaschine erkannte, bereits eingeführt wurde. Die Maschine ist in drei Größen für Haushaltungen, für Herren- und für Damen Schneider vorräthig. — Eine andere Vervollkommnung der Nähmaschine rührt von einem Dresdener Fabrikanten, Franz Trinks, her, dessen Atelier sich im „Annenhof“ befindet. Derselbe hat eine neue verbesserte Strohhut-Nähmaschine konstruirt und dadurch gezeigt, wie die Nähmaschine, welche schon seit 1873 in Dresden für diese Branche verwendet wird, auch nach dieser Richtung hin einer Verbesserung fähig ist. Die Maschine arbeitet mit Doppelstich leicht und rasch und in wenigen Minuten geht ein Strohhut für und fertig in jeder beliebigen Form und Größe aus der Hand des Arbeiters hervor. Franz Trinks hat seinen Betrieb so eingerichtet, um bereits größere Lieferungen übernehmen zu können, und man kann auch diesem Unternehmen eine glänzliche Zukunft prognostizieren.

Vom Büchertische.

„Auf der Höhe.“ Im Märzheft dieser von Sacher-Masoch herausgegebenen internationalen Monatschrift (Verlag von E. L. Morgenstern, Leipzig) behandelt der ausgezeichnete italienische Schriftsteller Beresio in einer erschütternden Novelle das „Geheiß der Vererbung“. Alfonso Dandlet, der große französische Meister der Erzählungskunst, bietet wunderbare Bilder aus der Bretagne. Sacher-Masoch führt uns in einer köstlichen humoristischen Geschichte in das polnische Ghetto. Der berühmte Denker Bignoli in Mailand behandelt in einem wahrhaft bestehenden Stile „Die Aesthetik in der Evolutionslehre“, während Abel Novelle in Paris durch seine Studie über „Joroater“ seinen Ruf auf neue Höhe rechtfertigt. Die gefeierte italienische Reisende Carla Serena erzählt Interessantes von ihrer Reise im asiatischen Rußland. Louis Vivoin in Paris, vor Kurzem zum Direktor im Ministerium des Aeußern ernannt, zeigt sich in seinem Artikel über das Vitenstrinimum als Politiker. Die Memoiren eines österreichischen Polizeidirektors schildern in drastischer Darstellung die Inflation der österreichischen Regierung in Galizien und den Krieg von 1809. Bernardino in Neapel bespricht in geistvoller Weise die neueste italienische Literatur. Fr. Hulda Meister liefert eine anziehende Skizze über Carla Serena. Die Revue des geistigen Lebens und die Chronik der eleganten Welt enthalten treffliche Beiträge von Falkenrath (Köln), Lavalle (Brüssel), Kalantarov (Moskau), Perodi (Rom), Civiuh (Athen), Armand (Paris). Stromer in Leipzig gibt nach dem Briefe eines chinesischen Gelehrten überraschende Mittheilungen über „Die Juden in China“.

„Unser Jahrhundert.“ Ein Gesamtbild der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Kunst, Wissenschaft und Industrie der Neuzeit. Von Otto v. Leizner. Mit zahlreichen Illustrationen. Verlag von J. Engelhorn, Stuttgart. — Lieferung 39 und 40 enthalten die schönen Künste während der vierziger Jahre, Malerei, Plastik, Musik, Schauspiel-Kunst, sodann die technischen Fortschritte. Aus den hübschen Abbildungen heben wir hervor: Riß' Amazone, Meißner, Felix Mendelssohn-Bartholdy nach Henfels bekanntem Bilde, General Prim, Fanny Elßler.

„Leben und Gesänge“ zu einem methodischen Gesangsunterrichte in Volks-, Lächter- und Mittelschulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet von Franz Anton Albrecht. Erste Stufe. Dritte umgearbeitete Auflage. Freiburg i. B. Verdersche Verlagsbuchhandlung.

Zu beziehen durch die G. Brann'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 9. März. Der Wochenanweis der Bank von Frankreich ergibt gegen den Status vom 2. März eine Zunahme des Baarbestandes in Gold um 9,254,000 Frks. und des in Silber um 247,000 Frks., ferner Abnahme des Portefeuille um 104,262,000 Frks., des Banquenumlaufes um 51,700,000 Frks. und der laufenden Rechnungen d. Priv. um 105,862,000 Frks.

Patentliste. (Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Rich. Lüders in Bülth.) A. Patentanmeldungen in Baden. August Streb in Freiburg i. B. und Julius Becht jun. in Metz: Eisenbahn-Wagenschieber. Bild u. Cie. in Billingen: Papierstoff-Sortireylinder mit herausnehmbaren Unterstützungstreifen. — B. Patenterteilungen. V. Raimann in Freiburg i. B.: Sägenschränke-Bange. A. Hechelmann in Krumbach und J. Baur in Billenhausen: Gerbrucht-Schutzmaschine.

Frankfurt, 1. März. (Delbericht von Wirth & Co.) In Amerika war nicht viel Leben im Petroleumgeschäft. Die Produktion scheint zwar in der That im Rückgang zu sein. Die Abnahme ist aber so gering, daß sie den Markt nicht dauernd zu heben vermag. Der ergiebigste Delbezirk des

Bradford District hatte seinen Höchepunkt im Mai 1881 erreicht, wo er mit 10,018 Quellen 71,562 Faß Del per Tag lieferte. Im Januar 1882 dagegen produzirte er mit 11,566 Quellen nur 56,391 Faß per Tag.

Die Abnahme des Verbrauchs wirkt natürlich ebenfalls drückend auf den Markt. United Certificates gingen daher auf 83 Cents per Faß herunter. Raffinirtes folgte aber nicht nach, es gelang vielmehr, durch mäßige Angebot den Preis zu halten; die gegenwärtige Notierung ist laut Kabeltelegramm 7 1/2 Cents per Gallone.

Die Standard Oil Co. soll einige ihrer Raffinerien wegen schlechten Geschäftsganges geschlossen haben. Wenn nur auch die Rohölproduzenten einmal so klug wären, für eine Verminderung der Produktion zu sorgen, indem sie die Bohrungen neuer Quellen eine Zeit lang gänzlich aussetzen. Dann könnten auch bessere Zeiten für sie kommen.

Das Geschäft in Lubricating Oils (Schmierölen) ist etwas stiller geworden. Für gute Winteröle ist immer Nachfrage, aber sie fehlen fast ganz. Öle von geringerem cold test finden nur langsam Käufer.

Köln, 9. März. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50, per März 22.30, per Mai 21.70, per Juli 21.60. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 18.30, per Mai 16.—, per Juli 15.90. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.75, per Oktober 29.—.

Bremen, 9. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.05, per April 7.10, per Mai 7.20, per Juni 7.40, per August-Dez. 7.90. Matt. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 52 1/2.

Paris, 9. März. Rüböl per März 68.50, per April 69.25, per Mai-Aug. 71.25, per Sept.-Dez. 72.50. — Spiritus per März 59.—, per Sept.-Dez. 57.—. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 65.30, per Mai-Aug. 67.10. — Mehl, 9 Marken, per März 61.25, per April 61.60, per Mai-Juni 62.—, per Mai-Aug. 61.75. — Weizen per März 29.50, per April 29.75, per Mai-Juni 29.50, per Mai-Aug. 29.—. — Roggen per März 19.10, per April 19.50, per Mai-Juni 19.50, per Mai-August 19.25.

Antwerpen, 9. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Lape weiß, disp. 17 1/2 b., 17 1/2 b. New-York, 8. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.70, Rother Winterweizen 1.31, Waik (old mixed) 69, Savanna-Zuder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 10 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefrucht 4 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 11,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kefler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. März 1882.

Staatssapiere.		Schwed. 4 in Wt. 99 1/2		4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/2		5 Borsaberger fl. 84 1/2		4 Rhein. Br. Bhd. Thlr. 100 118 1/2	
Baden 3 1/2 Obligat. fl. —		Span. 1 1/2 Ausl. Ant. Bist. 23 3/4		4 Rechte Ober-User Thlr. 164 1/2		5 Gouthardl. III Ser. Fr. 93 3/4		3 Oldenburger 40 124 1/2	
4 1/2 100 3/4		Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 Fr. 102 7/8		6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 132 1/2		4 Schweiz. Central 93 3/4		4 Oester. v. 1854 fl. 250 111	
4 1/2 101 1/2		4 1/2 Bern 1880 Fr. 99 3/4		4 Thüring. Lit. A. Thlr. 210		5 Süd-Komb. Prior. Fr. 103 1/2		5 v. 1860 500 119 1/2	
Bayern, 4 Obligat. M. 101 1/2		R. Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111		5 Böhm. West-Bahn fl. 252 1/2		3 Süd-Komb. Prior. Fr. 55 1/2		4 Raab-Gräzer Thlr. 100 92 1/2	
Deutsch-Rheinl. B. M. 101 1/2		R. Amer. 4 1/2 C. pr. 1907 D. 114 1/2		5 Gal. Kart.-Bahn v. B. fl. 252 1/2		5 Deft. Staatsb.-Brio. fl. 105		Unverzinsliche Zoopsepr. Städt.	
Preußen 4 1/2 Conf. M. 105		Bank-Aktien.		5 Deft. Rhein-St.-Bahn fl. 261 1/2		3 dto. I-VIII B. Fr. 76 1/2		Badische fl. 35-Roole 213.—	
4 1/2 Conf. M. 101 3/4		4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 148 3/4		5 Deft. Süd-Komb. fl. 120 1/2		3 Livor. Lit. C. D. u. D. 54 1/2		Branntsch. Thlr. 20-Roole 99.20	
Sachsen 3 1/2 Rente M. 80 1/2		4 Badische Bank Thlr. 115 1/2		5 Deft. Nordwest fl. 175 3/4		5 Lodcan. Central Fr. 87 1/2		Deft. fl. 100-Roole d. 1854 323.20	
Wthg. 4 1/2 D. v. 78 79 M. 105 3/4		4 Basler Danbverein Fr. 167		5 Lit. B. fl. 188 1/2		5 Kredit. Central Fr. 87 1/2		Defter. Kreditloose fl. 100	
4 Obl. M. 101 1/2		4 Darmstädter Bank fl. 156 1/2		5 Rudolf fl. 141 1/2		4 1/2 Rh. Exp.-Bt.-Bhd. 102 1/2		von 1858 332.—	
Deutscher Reich 99 3/4		4 Disc.-Kommand. Thlr. 195 3/4		5 Eisenbahn-Prioritäten.		5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred. 99 3/4		Ungar. Staatsloose fl. 100 225.—	
4 1/2 Silberre. fl. 64 1/2		5 Frankf. Danbverein Thlr. 103 3/4		4 Hess. Ludw.-B. M. 99 1/2		4 dto. verl. à 110 M. 113 3/4		Augsbacher fl. 7-Roole 34.—	
4 1/2 Papierre. fl. 63 3/4		5 Deft. Kredit-Anstalt fl. 275 3/4		4 Pfälz. Ludw.-B. M. 100 3/4		4 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Augsburger fl. 7-Roole 27.—	
5 Papierre. v. 1881 76 3/4		5 Rhein. Kreditbank Thlr. 112 3/4		5 Elisabeth-Gülden fl. 85 1/2		5 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 80 1/2		Freiburger Fr. 15-Roole 29.20	
Ungarn 6 Goldrente fl. 101 1/2		5 D. Effekt-u. Wechsel-Bt. 134		5 50% einbezahlt Thlr. 134		5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Freiburger Fr. 10-Roole 14.70	
4 fl. 74 3/4		Eisenbahn-Aktien.		5 Eisenbahn-Aktien.		5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Reininger fl. 7-Roole 27.30	
Italien 5 Rente Fr. 73 3/4		4 Heidelberg-Speyer Thlr. 54 3/4		4 Hess. Ludw.-B. M. 101 3/4		5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Schwed. Thlr. 10-Roole 56.80	
Rumänien 5 Oblig. M. 101 1/2		4 Hess. Ludw.-B. M. 101 3/4		4 Redf. Friedr.-Franz M. 162		5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Wechsel und Sorten.	
Rußland 5 Obl. v. 1862 £ 84 1/2		4 Redf. Friedr.-Franz M. 162		3 1/2 Oberthel.-St. Thlr. 244		5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Paris turz Fr. 100 81.—	
5 Obl. v. 1877 M. 86 3/4		3 1/2 Oberthel.-St. Thlr. 244		4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 126 3/4		5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Wien turz fl. 100 169.95	
5 Obl. Orient. FR. 56 1/2		4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 126 3/4				5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		Amsterdam turz fl. 100 168.90	
4 Conf. v. 1880 M. 69 3/4						5 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 100 1/2		London turz 1 1/2 St. 20.48	

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

2.537.2. Nr. 2643. Waldshut. David Kahn von Staufen, als Bevollmächtigter des Richard Schauble, Schreiner von Staufen, klagt gegen Franz Kub, Schreiner von Thengen, z. Ht. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 132 Mark 50 Pf. mehr 5% Zins vom 18. März 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Waldshut auf.

Donnerstag den 20. April 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 14. Februar 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Tröndle.

2.553.1. Nr. 9824. Heidelberg. Der Michael Knörzer, Landwirt von Wiesenbach, für sich und Ramens seiner Ehefrau, Josefa, geb. Menges von Wiesenbach, klagt gegen den Philipp Pfeiffer, Fabrikant, zuletzt wohnhaft in Wiesenbach, z. Ht. an unbekanntem Orten abwesend, aus Schadloshaltung aus Bürgschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 800 M. und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Heidelberg auf.

Mittwoch den 3. Mai 1882, Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus zu Neckargemünd.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 7. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Branngart.

Aufgebote.

2.552. Nr. 7644. Mannheim. Im Hinblick auf § 824 ff. C.P.D. und § 105 Ziff. 3 des C.G. zu den R.Z.G. erläßt das Groß. Amtsgericht III zu Mannheim folgendes

Aufgebot: Zimmermann Michael Bedenbach von Heiligkreuzsteinach, z. Ht. wohnhaft auf dem Waldhof, hat das Aufgebot eines Einlagebuchs der Mannheimer Sparkasse beantragt.

Das Einlagebuch weist ein Guthaben des Zimmermanns Michael Bedenbach an die Sparkasse von 907 Mark 26 Pf. auf 1. Januar 1882 auf und trägt außerdem die Bezeichnung Lit. D Nr. 3002.

Der Inhaber des Einlagebuchs wird aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und das Buch selbst vorzuliegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt würde.

Der Aufgebotstermin ist auf Dienstag den 2. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Mannheim, Rezipient Nr. 111, bestimmt.

Mannheim, den 2. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

2.536.1. Nr. 1968. Meßkirch. Die Gemeinde Leitzhosen besitzt auf dortiger Gemarkung nachverzeichnete Liegenschaften, über welche sich kein Eintrag im Grundbuch vorfindet:

- 1. Plan 3, Größl. Nr. 234: 49 Ar 21 Meter Acker, Wies- und Gartenland, Gemarkung Langenwies, einerseits Landstraße, andererseits Matthäus Bieder u. a. m.; 2. Plan 4, Größl. Nr. 276: 2 Hektar 51 Ar 44 Meter Acker, Gemarkung Kälberwaid, einerseits Landstraße, andererseits Gemeindegewald; 3. Plan 4, Größl. Nr. 278: 4 Hektar 69 Ar 60 Meter Acker und Wies-, Gemarkung Kälberwaid, einerseits Landstraße, andererseits Wald u. Güterweg; 4. Plan 4, Größl. Nr. 282: 9 Ar 20 Meter Lehmgarbe, Gemarkung Kälberwaid, einerseits Wald, andererseits Güterweg; 5. Plan 8, Größl. Nr. 433: 42 Hektar 90 Ar 39 Meter Wald, Gemarkung Sandberg, einerseits Gemeindegewald, andererseits Gemeindegewald Meßkirch und Rgl. Preuss. Domänenwald.

Auf Antrag der genannten Gemeinde werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche spätestens in dem am

Freitag dem 21. April 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. bad. Amtsgericht dahier statfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Meßkirch, den 6. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Wanfel.

2.549.1. Nr. 2602. Weinheim. Johann Adam Kraum Wittwe, Katharina, geborne Schmitt von Hohenbach, und Kaspar Kolb von da, besitzen auf der Gemarkung Hohenbach folgendes Grundstück:

ein Viertel Gede im Hornberg, einerseits Jakob Weigoldt von Ritschweiler, andererseits Aufhäuser,

Bezüglich dieses Grundstücks mangelt es an einem Eintrage zum Grundbuche, es wird deshalb die Erlassung des Aufgebots beantragt.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an die genannte Liegenschaft haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

den 6. Mai 1882, Vorm. 8 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Weinheim anberaumten Aufgebots-termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 6. März 1882.

Groß. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fahrlander.

Konkursverfahren.

2.556.1. Nr. 2365. Lahr. Ueber das Vermögen des Kohlenhändlers Sigmund Herbst-Rupp in Lahr wird, da ein berechtigter Konkursgläubiger Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt hat, heute, am 8. März 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Anwalt Leonhard in Offenbach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. März 1882 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 14. April 1882, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf ebendort vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1882 Anzeige zu machen.

Lahr, den 8. März 1882.

Groß. bad. Amtsgericht. gez. Eichrodt.

Zur Beurlaubung: Egler, Gerichtsschreiber.

2.551. Nr. 8668. Mannheim. Ueber das Vermögen des Gastwirths Ernst Schmidt in Mannheim ist heute, Nachmittags 4 Uhr, durch Beschluß Groß. Amtsgerichts Mannheim III, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Hoppe in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1882 einsehlich bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzuweisen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der unbedingten Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 23. März 1882, Nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 11. Mai 1882, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Mannheim, Zivilrezipient II, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1882 einsehlich Anzeige zu machen.

Mannheim, den 8. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

2.558. Nr. 7204. Forstheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Albert August Ungerer in Forstheim ist zur Vornahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag den 31. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Forstheim, den 6. März 1882.

Schönthal, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

2.565. Nr. 1621. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Scherer, Therese, geb. Wagner von Kirchzarten, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 21. April d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 7. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Kurrus.

2.544. Nr. 1364. Waldshut. Die Ehefrau des Johann Nepomuk Desch, Franziska, geb. Schwab von Oberschwörstadt, z. Ht. in Basel, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Grafer dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Groß. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer II Termin auf

Samstag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 4. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Seifert.

2.545. Nr. 1386. Waldshut. Die Ehefrau des Willibald Schmiele, Katharina, geb. Bäumele von Niederhof, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Warnig dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Groß. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Civilkammer

Termin auf

Samstag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 6. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Seifert.

2.566. Nr. 1573. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Karl Japp, Karoline, geb. Sandhaas von Berg, hat durch Rechtsanwalt Leonhard gegen ihren Ehemann bei Groß. Landgericht Offenburg Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer I, ist auf

Dienstag den 25. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Dies zur Kenntnissnahme der Gläubiger.

Offenburg, den 7. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Schwab.

2.554. Nr. 2022. Wolfach. Das Groß. Amtsgericht Wolfach hat in dem Konkurs über das Vermögen des Salmenwirths August Schmidt in Wolfach auf Antrag der Ehefrau des Gemeinsschuldners, Sophie, geb. Armbruster von da, die Vermögensabsonderung ausgesprochen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Wolfach, den 28. Februar 1882.

Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Hällig.

Erbeinweisungen. 2.539.1. Nr. 2337. Schopfheim. Die natürlichen Kinder der verlebten Maria Magdalena Benz von Hohened, Johann Jakob, Anna Maria, verheiratete Kindorf, Anna Barbara und Katharina Magdalena Benz, verheiratete Schilling, haben gebeten, sie in den Besitz der Verlassenschaft ihrer Mutter einzuweisen. Dessen Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen

dahier Einsprache erfolgt.

Schopfheim, den 6. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Amtsgerichts: Pauser.

2.541. Nr. 2333. Eppingen. Die Dietrich Polz Wittwe, Eva, geborne Tiefenbacher in Gemmingen, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres verlebten Mannes nachgesucht. Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen sechs Wochen anher vorzubringen.

Eppingen, den 28. Februar 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Erdbrüder.

2.588.1. Gernsbach. Wilhelm Bunsch, geb. 29. Juli 1839 zu Bernersbach, wird, da sein Aufenthaltsort dießfalls unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlass seines verlebten Bruders, Theodor Bunsch ledig von Bernersbach, binnen drei Monaten

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlass dem Bruder Marx Bunsch allein zugetheilt werden würde.

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen bei Unterzeichnetem anzumelden, ansonst die Erbschaft denjenigen zufälle, welche sie erbielten, wenn die Aufgebots- und Todes ihrer Mutter nicht mehr gelebt hätte.

Wahlberg, den 27. Februar 1882.

Groß. Notar R. Mühl.

2.392. Dertlich. Valentin Schneider von Dertlich, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 27. Februar d. J. dahier verstorbenen Vaters, Roman Schneider, Küblers von da, mitberufen.

Derselbe resp. dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dertlich, den 4. März 1882.

Groß. Gerichtsnotar R. Mühl.

2.382. Schopfheim. Alois Prustscher, Kithgelehrter von Bahligen, A. Bezirks-Kommando, ist zur Erbschaft seines am 1. März verstorbenen Vaters, Anton Prustscher, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Vermögensabsonderung und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 3. März 1882.

Der Groß. Notar: F. Zimmermann.

Strafrechtspflege.

Laubungen. 2.436.1. Nr. 1572. Bühl. Der am 8. September 1853 in Bahlhofen geborne Nikolaus Biemer wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 16. Mai 1882, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung, von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 6. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Durlach.

2.395.3. Nr. 2425. Durlach. Der 28 Jahre alte (geboren am 8. Mai 1854 zu Durlach) Tagelöhner Friedrich Christian Kunzmann wird beschuldigt, als Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 17. April 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung, von dem Westfälischen Landwehr-Regiment Nr. 53 zu Wesel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 5. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Egler.

2.372.2. Nr. 3508. Offenburg. Friedrich Langenbacher und Karl Lauble von Gutach, Mathias Frid, Adolf Schneider und Christian Janger von Lebengericht, Otto Flach von Welschensteinach, gegen welche das Hauptverfahren wegen Verletzung der Wehrpflicht nach § 140 Nr. 1 St.G.B. eröffnet ist, werden auf

Freitag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die diesige Strafkammer zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.D.

von dem Groß. Bezirksamt Wolfach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 2. März 1882.

Der Groß. 1. Staatsanwalt: Traub.

2.441.1. Nr. 1867. Heidelberg. Groß. Staatsanwaltschaft Heidelberg. Christian Adam Sauer, 22 Jahre alt, von Dossenheim,

Johannes Baumeister, 22 Jahre alt, von Mühlheim,

Georg Michael Schlichter, 23 Jahre alt, von Sandbühlheim, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Freitag den 21. April 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung, von dem Gr. Bezirksamt zu Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 23. Februar 1882.

Der Groß. Staatsanwalt: v. Dusch.

2.413.2. Nr. 2248. Forstberg. Michael Anton Braunwart von Forstberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Forstberg, wird beschuldigt, als Ersatzreserve 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung des § 360 Nr. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung, von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Gerolshausen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Forstberg, den 1. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Spedner.

Verm. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuchs und zur Ergänzung der Grundbüchspäne von nachverzeichneten Gemarkungen auf den Rathshäusern der betreffenden Gemeinden anberaumt, u. zwar:

- 1. in Müdingen am Donnerstag dem 23. März d. J., Morgens 8 Uhr.
- 2. in Rimbürg am Montag dem 27. März d. J., Morgens 8 Uhr.
- 3. in Thengen am Donnerstag dem 30. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Die Berechnung über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf den Rathshäusern der genannten Gemeinden vom 1. März bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Festlegung bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 6 der Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 zu liefernden Fortführungsmaterialien, als Messurkunden und Handrisse über Veränderungen in ihrem Grundbesitz und Anzeigen über vorgekommene bleibende Kulturveränderungen, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath der betref. Gemarkung abzugeben. Werden Handrisse u. Messurkunden nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der Beteiligten neu beschafft werden.

Kenzingen, den 26. Februar 1882.

Leipf. Bezirksgeometer. 2.513.2. Faden.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemeinde Stollhofen ist aufgestellt und wird mit Genehmigung Groß. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenwesens gemäß Art. 12 der Allerhöchstdenkwürdigen Verordnung vom 26. Mai 1857 von

Samstag dem 11. d. M. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme der beteiligten Grundbesitzer im Rathshaus zu Stollhofen aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich od. schriftlich vorzutragen.

Baden, den 7. März 1882.

F. Daumann, Bezirksgeometer.